

Gastarbeiterkinder im Kanton Zug : ein Fallbeispiel

Autor(en): **Lüönd, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **65 (1978)**

Heft 20: **Gastarbeiterkinder in Schweizer Schulen**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- Spezielle Förderungsprogramme für die Fremdarbeiterkinder
- Vermehrte Orientierung von Fremdarbeitereltern über das schweizerische Bildungswesen
- Information von Lehrern und Kindergärtnerinnen über die Probleme von Fremdarbeiterknaben
- Revision von Kriterien der Schulleistung: Der Aspekt des angepassten bzw. unangepassten Verhaltens träte zurück, und die Lernziele stünden im Vordergrund.

Gastarbeiterkinder im Kanton Zug – ein Fallbeispiel

Eugen Lüönd

Mit Schreiben vom 2. November 1972 forderte die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren die Kantone auf, die geeigneten Massnahmen zu treffen, um jede Diskriminierung von Gastarbeiterkindern zu vermeiden und diesen womöglich dieselben Auf-

stiegschancen zu eröffnen wie den Schweizer Kindern.

Der nachfolgende Bericht will aufzeigen, inwieweit der Kanton Zug dieser Aufforderung bereits nachgekommen ist und was in Zukunft noch zu leisten wäre.

1. Muttersprache der Schüler an den öffentlichen Schulen im Kanton Zug

Gemeinden des Kantons Zug	Schüler im ganzen	Muttersprache								
		deutsch	französisch	italienisch	rätoromanisch	spanisch	slowenisch kroatisch	griechisch	türkisch	andere
Zug	2 849	2 582	19	170	-	10	-	-	22	122
Oberägeri	554	545	2	-	-	-	1	-	-	6
Unterägeri	864	810	2	26	-	2	-	-	16	8
Menzingen	445	439	-	3	-	-	-	-	-	3
Baar	2 408	2 234	8	121	2	11	3	-	18	11
Cham	1 311	1 233	7	34	-	6	4	2	10	14
Hünenberg	523	515	2	1	-	1	-	-	-	4
Steinhausen	1 093	1 010	11	33	-	9	-	-	-	30
Risch	623	596	3	16	-	4	-	-	2	2
Walchwil	341	336	-	4	-	-	1	-	-	-
Neuheim	160	157	-	-	-	-	-	-	1	2
Total	11 171	10 457	54	408	3	43	12	3	69	122
Gesamtschülerzahl In % der	100	93,6	0,5	3,7	0	0,4	0,1	0	0,6	1,1

1.1 Nicht ausreichende Deutschkenntnisse
Eine genaue Erhebung aus dem Jahre 1974 ergab, dass ca. 25 % der fremdsprachigen Ausländerkinder, besonders italienischer oder türkischer Muttersprache, über ungenügende Deutschkenntnisse verfügen.

Es sind besonders diese Schüler, welche die tägliche Unterrichtsarbeit erschweren und uns verschiedene Probleme aufgeben. Wer die Tabelle 1 genau studiert, kann erkennen, dass die Lösung dieses Problems nicht vordringlich eine kantonale, sondern eine

gemeindliche Aufgabe darstellt, wobei besonders die Gemeinden Zug, Baar, Cham und Steinhausen angesprochen sind. Selbstverständlich subventioniert der Kanton (zu den normalen Ansätzen) alle Bemühungen der Gemeinden, welche mithelfen, dieses Problem zu lösen.

2. Grundsatz der Integration

Die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) hat im November 1972 grundsätzlich festgelegt, dass alles getan werden müsse, um die Kinder von Gastarbeitern *in den öffentlichen Schulen zu integrieren*, ohne dass ihnen daraus Nachteile entstehen.

Gestützt auf diesen Grundsatz wurden seit 1973 verschiedene Vereinbarungen zwischen der Schweiz und andern Staaten (vertreten durch die betreffenden Generalkonsulate) getroffen.

Eine Führung von Sammelklassen für fremdsprachige Kinder würde also nicht nur dem erwähnten Grundsatz, sondern auch den zwischenstaatlichen Vereinbarungen widersprechen.

3. Zweckdienliche Ausbildung der Lehrkräfte

3.1 Während der Seminarzeit:

Die Bedeutung der Förderung der Seminaristen in den wichtigsten Fremdsprachen (namentlich auch im Italienischen) wird allgemein anerkannt. In dieser Beziehung wurden schon seit Jahren erfreuliche Fortschritte erzielt.

Der heutige Stand in unsern privaten Seminarien ist wie folgt:

Kindergartenseminar

- Bernarda, Menzingen
2 Jahre Italienisch obligatorisch
- Heiligkreuz, Cham
2–3 Jahre Italienisch obligatorisch

Lehrerinnen- und Lehrerseminar

- Bernarda, Menzingen
- Heiligkreuz, Cham
- St. Michael, Zug

an diesen drei Seminarien:

1. Fremdsprache: Französisch obligatorisch,
2. Fremdsprache: obligatorisch nach Wahl Italienisch oder Englisch.

3.2 Während der beruflichen Tätigkeit

Der Kanton befürwortet jede sprachliche

Weiterbildung der Lehrpersonen, sei es durch

- Möglichkeiten der Beurlaubung für Sprachaufenthalte im Ausland,
- finanzielle Unterstützung des Vereins für berufliche Weiterbildung (vbw), welcher auch Sprachkurse anbietet,
- eigene Fortbildungskurse, usw.

4. Förderung der Kindergärten

Durch den Ausbau des Kindergartenwesens kann die schulische Eingliederung und die sprachliche Assimilierung wesentlich erleichtert werden.

Obwohl bis heute nur die Gemeinden oder verschiedene privatrechtliche Organisationen Träger der Kindergärten waren, welche ohne kantonale Subventionen auskommen mussten, hat die Zahl der Kindergartenabteilungen in den letzten Jahren zugenommen.

Zurzeit werden in den Gemeinden des Kantons Zug 70 Kindergärten geführt.

Dazu kommen noch die heilpädagogischen Kindergärten der Sonderschulen in Zug und Unterägeri sowie einige rein private Kindergärten.

Wünschenswert, besonders für fremdsprachige Kinder, wäre ein zweijähriger Besuch des Kindergartens, was heute nur in wenigen Gemeinden möglich ist.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Eltern die Bedeutung der Vorschulbildung erkannt haben, denn zu Beginn des Schuljahres 1977/78 traten *nur noch 10 Kinder* (5 schweizerischer, 2 italienischer und 3 türkischer Nationalität) in die 1. Primarklasse ein, die zuvor keinen Kindergarten besucht hatten. Dies entspricht 0,8% von 1203 Erstklässlern. Somit wurde der Kindergarten von 99,2% aller Erstklässler besucht!

Die Schülerzahlen werden sich in den kommenden Jahren stark verringern. Sofern die Gemeinden die Zahl der Kindergärten nicht reduzieren, wird sich automatisch eine längere Besuchszeit anbieten.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit heisst INFORMATION. Wie wichtig und bedeutungsvoll eine möglichst umfassende Information ist, besonders im Bereich der Schule, haben wir in den letzten Jahren deutlich erkennen müs-

sen. Ein erster Schritt in dieser Richtung wurde bereits getan und zwar durch die Herausgabe der 84 Seiten umfassenden, gut bebilderten Informationsschrift «Zuger Schulen», welche sehr guten Anklang gefunden hat. Leider ist diese Schrift nur in deutscher Sprache erschienen, so dass sie fremdsprachigen Eltern nur eine ungenügende Hilfe anbietet. Hier soll in nächster Zeit teilweise eine Lücke geschlossen werden und zwar durch die Herausgabe einer Kurzinformation über das zugerische Schulwesen durch das italienische Generalkonsulat.

Eine schriftliche Information sollte jedoch nicht isoliert dastehen, sondern durch Elternabende für Ausländer sinnvoll ergänzt werden. (Vorbereitete Hellraumprojektor-Folien in verschiedenen Sprachen sind auf dem Rektorat der Stadt Zug vorhanden.)

6. Mitbestimmung der Ausländer in Schulfragen

Der Erfolg der schulischen Eingliederung der Ausländerkinder hängt wesentlich von der Einstellung und dem Mitmachen ihrer Eltern ab. Diesen sollte vermehrt die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Wünsche und Anregungen vorzutragen. Ob dies in den zuständigen Gremien durch ein konsultatives Mitwirken oder durch Schaffung von Kontaktstellen geschieht, erscheint mir von zweitrangiger Bedeutung. Die Form der Mitbestimmung, des Mitwirkens, muss den örtlichen Verhältnissen angepasst werden. In den meisten zugerischen Gemeinden ist das Schulrektorat oder die Schulpräfektur gleichzeitig Kontaktstelle, wo (evtl. unter Beizug einer Drittperson) Auskünfte erteilt und Wünsche angebracht werden können.

7. Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (Reintegration) – Zielkonflikte

Verschiedene ausländische Generalkonsulate in der Schweiz, welche bei uns aufwachsende Kinder ihrer Nationalität in bezug auf die heimatliche Sprache und Kultur nicht ganz enturzelt sehen möchten, bemühen sich um diesen Zusatzunterricht. Im Rahmen des Möglichen befürworten wir diesen Unterricht, wobei für uns die Grenze der Belastbarkeit der Kinder im Vordergrund steht.

Der «Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur» ist zurzeit wie folgt organisiert:

- Das entsprechende Konsulat bestimmt und besoldet die Lehrpersonen.
- Die Gemeinden stellen unentgeltlich die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Die Lehrmittel liefert in der Regel das Konsulat; die Schulmaterialien gehen zu Lasten der betreffenden Gemeinde.
- Der Besuch des Unterrichtes ist freiwillig oder obligatorisch.

In diesem Zusammenhang darf nicht verschwiegen werden, dass Eingliederung einerseits und Erhaltung der angestammten Sprache und Kultur andererseits zu einem gewissen *Zielkonflikt* führen. Um aber den Ausländerkindern die Chancengleichheit an unsern Schulen zu gewährleisten, müssen wir dem Faktor «Eingliederung» die grössere Bedeutung zumessen. Gleichzeitig wollen wir aber betonen, dass es aufgrund der heutigen Erkenntnisse der Pädagogik durchaus möglich ist, einem Kind, ohne es allzu sehr zu belasten, gleichzeitig Unterricht in zwei Sprachen zu erteilen. Jedenfalls ist das Erlernen einer zweiten Sprache als eine wesentliche Bereicherung zu werten.

Mein Hobby

Mein Hobby ist das Rechnen, weil ich mit etwa fünf Jahren damit angefangen habe. Beim Rechnen studiere ich in italienisch, weil die Italiener zuerst die Zehner sagen und dann die Einer. Aber die Schweizer sagen es umgekehrt. Darum verwechsle ich die Zahlen manchmal und muss lange studieren, bis ich weiss, dass man die Zahl so schreibt. Wenn meine Mutter oder mein Grossvater den Monatslohn bekommt, dann will ich wissen, wieviel sie bekommen haben. Es steht auf dem Umschlag, aber ich rechne es gleich durch, weil ich Spass daran habe. Auch beim Einkaufen rechne ich es durch, wenn es nicht zu viele Sachen sind. Beim schriftlichen Rechnen bin ich sehr schnell, denn es ist einfach so zu rechnen, weil ich die Rechnung nur untereinander stellen kann. Bei den mündlichen Aufgaben hingegen kann ich sie nicht untereinanderstellen. Mit dem Rechnen kann man sehr geschickt werden.

8. Chancengleichheit Schweizerkinder / Ausländerkinder

In unserem demokratischen Schulsystem versuchen wir seit Jahrzehnten durch die Gesetzgebung, durch Verordnungen und Erlasse, aber auch in der Praxis, die Chancengleichheit zu fördern. Dabei spielt aber weniger die Nationalität der Eltern als ihre sozio-berufliche Stellung eine entscheidende Rolle. So sind Arbeiterkinder von Schweizern wie von Ausländern an unsern höheren Schulen praktisch in gleicher Masse untervertreten. Dies ist aber nicht ein Fehler am System, sondern ein Mangel an Interesse für eine Weiterbildung und an der Förderung im Elternhaus.

Für den Kanton Zug dürfen wir in Anspruch nehmen, dass wir allen Ausländerkindern wie den Schweizerkindern die Chancengleichheit gewährleisten.

9. Promotionserleichterungen

Die EDK empfiehlt den Kantonen, die Promovierung nicht zu stark von den Leistungen in der Unterrichtssprache abhängig zu machen.

Der Kanton Zug befolgt diese Empfehlung in zweifacher Hinsicht, nämlich durch

- die Verordnung III zum Schulgesetz (Abgabe der Schulzeugnisse in der Volksschule) mit dem § 10: «Fremdsprachigen Schülern, welche die deutsche Sprache noch nicht beherrschen, müssen keine Leistungsnoten erteilt werden» – was eindeutig einer Promotionserleichterung gleichkommt.
- die Bestimmungen des Übertrittsverfahrens im Anschluss an die 6. Primarklasse, wonach auf Kinder, die erst wenige Jahre Deutschunterricht genossen haben, gebührend Rücksicht zu nehmen ist.

Gesamthaft darf festgehalten werden, dass diese Probleme im Einzelfall sehr zuvorkommend und vernünftig gelöst werden.

10. Anerkennung der schweizerischen Schulzeugnisse

In Italien wird der Schulbesuch in der Schweiz nur insofern anerkannt, als dem Schulzeugnis eine Bescheinigung betreffend Besuch des Unterrichtes in heimatlicher Sprache und Kultur beigefügt ist. Ich betrachte dies als kleinlich. Diese Massnahme

dient praktisch nur als Druckmittel zum Besuch des Zusatzunterrichtes, wobei in Wirklichkeit das Konsulat in der Schweiz kaum in der Lage wäre, diesen Unterricht überall zu organisieren und durchzuführen, wenn ihn alle Italienerkinder besuchen würden.

11. Ungenügende Schulbildung der Einreisenden

In den letzten Jahren wurde gesamtschweizerisch die Feststellung gemacht, dass viele im Schulalter einreisende Kinder (besonders aus den Regionen Süditalien, Spanien usw.) oft noch eine sehr mangelhafte Schulbildung aufweisen, welche nicht unseren Anforderungen entspricht. Nach unseren Erfahrungen müssen diese Schüler normalerweise ein Jahr tiefer eingestuft werden (was meistens auch altersmässig eine Übereinstimmung mit den übrigen Schülern ergibt, da im Herkunftsland eher noch früher eingeschult wird) oder können bestenfalls die Anschlussklasse nur probeweise besuchen. Auch hier kann keine einheitliche Regelung erfolgen, da jeder Schülerübertritt einzeln untersucht werden muss.

Liebe Aufgabenhelferin und Aufgabenhelfer, während mehrerer Jahre durften wir dank Ihrem uneigennützigem Einsatz die Doposcuola besuchen. Ihre Hilfe und Ihr grosses Verständnis haben uns sehr geholfen. Die Doposcuola ermöglichte sogar einigen von uns den Besuch der Sekundarschule und damit später auch grössere berufliche Möglichkeiten. Heute möchten wir Ihnen im Namen aller Schüler der Doposcuola ganz herzlich danken. Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

zwei ehemalige DS-Besucher
Daniele und Romeo.

12. Zusätzlicher Deutschunterricht

Für fremdsprachige Ausländerkinder, welche bereits im Schulalter stehen und über ungenügende Deutschkenntnisse verfügen, wird das Angebot eines zusätzlichen Deutschunterrichtes in bezug auf Integration und Hebung der Schulleistungen wohl am ehesten geeignet sein, möglichst rasch sichtbare Ergebnisse zu zeitigen. Zurzeit

besuchen 142 Italienerkinder (kostenlos) Sonderkurse im Fach Deutsch.

Im übrigen geschieht die sprachliche Förderung aller Kinder in den vorgeschriebenen Nachhilfestunden. Die Aufwendungen der Gemeinden für zusätzlichen Deutschunterricht wird im normalen Rahmen vom Kanton subventioniert.

13. Aufgabenhilfe

In diesem Bereich ist man in den letzten Jahren ganz neue Wege gegangen und hat bereits sehr schöne Erfolge erzielt. Die gewählte Form und Organisation ist jedoch ganz unterschiedlich und muss den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen.

– In *Zug* wird die Aufgabenhilfe durch das Schulamt organisiert, wobei sich auf Ausschreibung hin für das Schuljahr 1977/78 insgesamt 57 freiwillige Helferinnen bereit erklärt haben, bei sich zuhause (oder im betreffenden Klassenzimmer) Gastarbeiterkindern bei der Lösung ihrer täglichen Hausaufgaben behilflich zu sein. 67 Kinder machen von diesem Angebot Gebrauch; der Dienst ist ehrenamtlich.

– In *Unterägeri* wurde die Aufgabenhilfe auf 1. Januar 1978 durch die «Colonia Italiana» in Zug erstmals organisiert. Die Gemeinde stellt den Schulraum und das Schulmaterial zur Verfügung; die Organisatoren stellen die Lehrperson und die Hilfe wird viermal wöchentlich nach Schulschluss angeboten.

– In *Baar* sind es verschiedene Frauenorganisationen, welche die Aufgabenhilfe in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen organisieren und durch einige ihrer Mitglieder bestreiten. Die Helferinnen begeben sich nach Schulschluss in die betreffenden Schulhäuser, um während ca. 30 bis 45 Minuten den Schülern helfend beizustehen.

– In *Cham* organisiert eine Frauengruppe die Aufgabenhilfe, zurzeit für 7 ausländische Schüler in den Privatwohnungen der Helferinnen.

– Die «Colonia Italiana» hat auch in *Steinhausen* für eine Aufgabenhilfe gesorgt. Viermal wöchentlich von 17.00 bis 18.00 Uhr leiten Kantonsschülerinnen die sogenannte «Doposcuola» im Schulhaus Sunnegrund II, welche von 10 bis 15 Schülern besucht wird.

– In *Walchwil* soll in naher Zukunft (ähnlich

wie in Steinhausen) die Aufgabenhilfe organisiert werden.

– In verschiedenen *anderen Gemeinden* sind es zum Teil die Lehrerinnen und Lehrer, welche diese Hilfe selber anbieten oder für eine ausserschulische Aufgabenhilfe besorgt sind.

14. Reduktion der Klassenbestände

Die Tatsache, dass bei kleineren Klassenbeständen sich die Lehrperson vermehrt des einzelnen Kindes, in unserem Fall besonders des Gastarbeiterkindes, annehmen kann, ist unbestritten. Diese Forderung scheint hauptsächlich in Klassen mit hohem Ausländerkinderanteil (Fremdsprachige) berechtigt zu sein.

Schlussbemerkungen

Das Problem «Gastarbeiterkinder in unsern Schulen» ist im Kanton Zug noch nicht endgültig gelöst. Es wird immer wieder besonderer Anstrengungen der Eltern, Behörden und Lehrpersonen bedürfen, um die Integration unserer Gastarbeiterkinder weiter zu fördern. Einzelfälle, welche oft eigentliche Härtefälle sind, müssen im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinden gelöst werden.

Liebe Frauen.

Ich schreibe diesen Brief, für Danken eure Arbeit in die Doposcuola. Ich habe zwei Knaben und die Doposcuola ist für mich sehr interessante. Der erste Sohn, Giuseppe geht in die 5^a Klasse und er ist immer in der Doposcuola gewesen. Der zweite Michele geht in die Doposcuola. Ich arbeite den ganzen Tag in der Fabrik, und wenn ich am Abend nach Hause komme um 17.30 Uhr sehe ich meine beiden Söhne, die Hausaufgaben schon gemacht und das ist für mich eine grosse Hilfe, weil ich wenig deutsche spreche. Ich habe mit der Lehrerin von Michele gesprochen, und sie findet die Doposcuola sehr hilfreich.

Auch der Lehrer von Giuseppe ist zufrieden. Ich Danke herzlich allen diesen fleissigen Frauen die diese Arbeit machen. Hoffentlich benützen noch viele Ausländerkinder diese Gelegenheit. Ich hoff gett immer weiter. Das ist sicher eine grosse Hilfe.

Mit Freundlichen Grüssen
eine Mutter

Als sehr fruchtbar haben sich unsere direkten Gesprächsrunden mit dem italienischen Generalkonsul in Zürich erwiesen.

Um dann und wann auftretenden Fragen (wie z. B. «Tut man denn überhaupt nichts

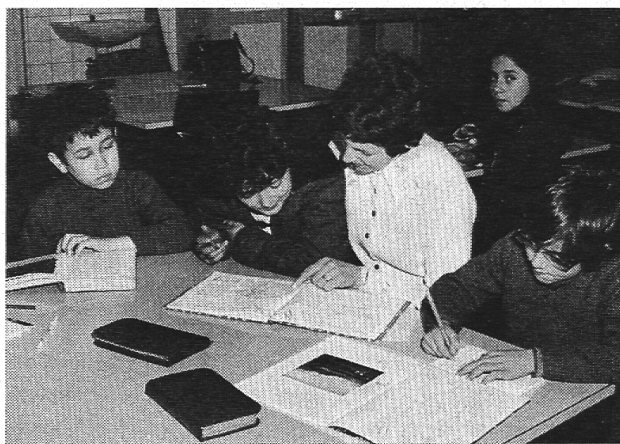
für unsere fremdsprachigen Gastarbeiterkinder?») zu begegnen, will dieser Bericht die Vielfalt der Anstrengungen aufzeigen, welche in den letzten Jahren in diesem Bereich unternommen wurden.

Doposcuola, eine wirksame Hilfe für Ausländerkinder

Hilde Rudolf

Viele Menschen des 20. Jahrhunderts haben ihre Heimstätten verlassen, um irgendwo in einem anderen Land ihre Existenz zu finden. Diese Wanderbewegung ganz neuer Art wurde von der wirtschaftlichen Hochkonjunktur in unserer Industriegesellschaft ausgelöst. Stellten wir in den früheren Geschichtsepochen eigentliche Völkerwanderungen mit gemeinsamem Ziel fest, so hatten wir bis vor kurzem Einzelwanderungen, und der einzelne oder die einzelnen verliessen ihre Heimat, ihre Familien, ihren Kulturkreis auf ihren persönlichen Entscheid und Willen hin, um in einem anderen Land ihr Ziel zu verwirklichen. Das Ziel aller ist: in geordneten Verhältnissen arbeiten zu können, um für sich und ihre Angehörigen den Lebensstandard zu heben. Dass für diese Menschen das Leben im «neuen Land» seine Schwierigkeiten bringt, erleben wir Tag für Tag.

Mit der Bestellung einer *Kommission für Fremdarbeiterfragen* hat sich der Kantonale Katholische Frauenbund Luzern zur Aufgabe gestellt, direkt bei der Lösung von Schwierigkeiten, die sich im Zusammenleben von



oder in Gruppen

Menschen verschiedener Kulturen ergeben, mitzuwirken. Im Frühjahr 1972 wurde in Emmenbrücke LU eine Tagung mit dem Thema «Gegeneinander – Miteinander – Füreinander» durchgeführt. In Anwesenheit von spanischen, italienischen und Schweizer Frauen wurde in Gruppengesprächen versucht, den Problemen, die sich im Zusammenleben mit verschiedenen Nationalitäten ergeben, näher zu kommen. Der tiefste Sinn der Tagung war entschieden der, allen Anwesenden klar zu machen, wie sehr wir *Menschen alle aufeinander* angewiesen sind, wie sinnlos es ist, in der heutigen Zeit gegeneinander zu sein, und wie viel leichter es ist, in Schwierigkeiten füreinander da zu sein. Es ist uns Schweizer Frauen denn auch bewusst geworden, dass wir viel zu wenig wissen um die Schwierigkeiten des ausländischen Arbeitnehmers und seiner Familie.

Es ist denn auch ein erstes und grosses Anliegen des Kantonalen Katholischen Frauenbundes Luzern geworden, die Frauen durch Kurzreferate und Diskussionen für die Schwierigkeiten des Fremdarbeiters zu sen-



Aufgabenhilfe einzel . . .